

Was ist bei einer tierärztlichen Hausapotheke zu beachten ?

- Eindeutige, saubere und lesbare Kennzeichnung der Betriebsräume nach Ihrer Funktion
- Betriebsräume müssen in einem ordnungsgemäßen baulichen und hygienischen Zustand, d.h. sauber, trocken, gut zu belüften und ausreichend beleuchtet sein
- Betriebsräume dürfen zu praxisfremden Zwecken nicht verwendet werden und müssen in Größe, Lage und Einrichtung (z.B. Wasser- und Energieanschlüsse) ihrer Funktion entsprechend genutzt werden können
- Arzneimittel sind übersichtlich, getrennt von anderen Mitteln, vor unbefugtem Zugriff geschützt und entsprechend den Lagerungshinweisen aufbewahren
- Abgelaufene (Verfalldatum) oder sinnfällig veränderte Arzneimittel sind separat lagern und zu kennzeichnen bzw. zu entsorgen
- Vorrats- und Abgabebehälter für Arzneimittel müssen dafür geeignet ordnungsgemäß gekennzeichnet sein
- Transportbehälter für Arzneimittel in Praxisfahrzeugen sollen allseits geschlossen sein
- Arzneimittel sind im Originalbehälter zu transportieren
- Sortiment und Menge der Arzneimittel im Praxisfahrzeug entsprechen dem regelmäßigen Bedarf
- Eventuell in Praxisfahrzeugen mitgeführte Betäubungsmittel werden entsprechend gesichert
- die Kühlung entsprechender Arzneimittel ist sowohl in der Hausapotheke als auch im Praxisfahrzeug zu gewährleisten
- Zur Kontrolle der Lagertemperatur sind in Medikamentenkühlschrank, Haus- und "Auto"-Apotheke Thermometer vorhanden, (Kühlschranktemperatur: +2 bis +8 °C)
- Betäubungsmittel sind gesondert gegen unbefugte Entnahme gesichert aufzubewahren
- die Lagerung von Impfstoffen erfolgt unter Beachtung der Herstellerhinweise
- Geräte zur Arzneimittelherstellung müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen (z.B. : kalibrierte Waage)
- Der Bezug und die Abgabe von Arzneimitteln ist mengenmäßig nachvollziehbar (Lieferscheine, Karteikarten, EDV)

Stand: 26.10.2007